

Bezuschussung von Übungsleiter

Wichtige – Information für Vereine und Übungsleiter

In letzter Zeit mehrten sich die Anfragen von Landratsämtern (LRA) bei denen die Vereine Personen mit Vereinsübungsleiterausbildung zur Übungsleiterabrechnung/-Bezuschussung einreichen.

Aus diesem Anlass darf ich darauf hinweisen, dass die Vereinsübungsleiterausbildung, früher Vorstufenausbildung, nicht ausreicht um hierfür den Zuschuss für Übungsleiter in Anspruch zu nehmen. Diese Ausbildung wird durch einen Ausweis in Scheckkartenform nachgewiesen.

Bezuschussungsberechtigt sind nur Personen mit folgender Ausbildung:

- Übungsleiter F
- Trainerscheine (A oder B)

Die Scheine tragen einen Stempelaufdruck mit folgendem Wortlaut:

Bayerischer Sportschützenbund
Die Ausbildung erfolgt entsprechend
der Richtlinie Nr. VI/7-4a/105260
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus vom 15.11.1974

- Übungsleiter J

Dieser Schein trägt einen Stempelaufdruck mit folgendem Wortlaut:

Bayerische Schützenjugend im BSSB e.V
Die Ausbildung erfolgte entsprechend der
Richtlinie Nr. VIII/6-K7310-3/38010
des Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 10.04.1997.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelung.

Die Sportleitung und Jugendleitung